

---

# "Wir haben abgetrieben." Manifest im Stern, 6. Juni 1971

---

## Zusammenfassung

Am 6. Juni 1971 erschien in einem der auflagenstärksten Wochenmagazine der Bundesrepublik ein Manifest, das Öffentlichkeit und Gesetzgeber in Aufruhr versetzte: 374 Frauen gaben öffentlich bekannt, abgetrieben zu haben. Damit bekannten sie sich zu einer Straftat, die nach der geltenden Gesetzeslage mit Gefängnis von ein bis fünf Jahren geahndet werden konnte. Dieses Manifest kann als erstes sichtbares Zeichen einer beginnenden Formierung der neuen Frauenbewegung in der Bundesrepublik gewertet werden. Mit den Protesten gegen die durch den Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches geregelte Gesetzgebung zur Abtreibung wurde ab dem Frühjahr 1971 ein Prozeß der Selbstorganisation in Gang gesetzt, aus dem eine soziale Bewegung hervorging, die mit ihren Forderungen und Aktionen die Protestgeschichte der Bundesrepublik für etwa ein Jahrzehnt mit prägte.

## Einleitung

Die Geschichtsschreibung der neuen Frauenbewegung ist bis heute weitgehend ein Terrain der historischen Akteurinnen geblieben. Entsprechend erschienen in den 1970er- und frühen 1980er-Jahren einige Werke, in die persönliche Erinnerungen und Erfahrungen eingingen. Von eigentlicher Forschungsliteratur kann man, mit wenigen Ausnahmen, erst ab Mitte der 1990er-Jahre sprechen. Umfassende Darstellungen der Mobilisierungsdynamik der Frauenbewegung bleiben jedoch die Ausnahme. Die vorliegenden Untersuchungen legen vielmehr den Akzent auf die lokalen Aktivitäten und Strukturen der Frauenbewegung oder widmen sich, mitunter auch aus international vergleichender Perspektive, thematischen Schwerpunkten der Bewegung, wie der Kampagne gegen Gewalt oder dem Schutz von Migrantinnen.

In den westlichen Gesellschaften wurde der Selbstbestimmung über den Körper im 20. Jahrhundert zunehmende Bedeutung zugewiesen. In Diskussionen überlagerten sich moralische, medizinische und soziale Aspekte. Die Kontrolle der weiblichen Gebärfähigkeit hat in diesen Debatten eine zentrale Rolle eingenommen, in Deutschland wie in anderen Ländern. Sozialisten wie Wilhelm Reich ("Sexpol") und einige radikale Feministinnen haben bereits in den 1920er-Jahren die Entkriminalisierung der Abtreibung und Aufklärung über Verhütungsmethoden gefordert. Dennoch waren Abtreibung und Verhütung selbst nach dem Zweiten Weltkrieg noch in der Bundesrepublik verboten. Während das Verbot, Verhütungsmittel zu verbreiten, 1969 mit der Reform des § 184 des Strafgesetzbuches aufgehoben wurde, blieb das Abtreibungsverbot weiterhin unangetastet.

Die ausgehenden 1960er-Jahre waren durch die Entstehung, Mobilisierung und den Zerfall einer sozialen Bewegung geprägt, die sich als "neue" linke Bewegung verstand und auf Ideen und Deutungen einer intellektuellen Neuen Linken bezog. Diese Bewegung, die als "68er-Bewegung" in die Geschichte eingegangen ist, bildete mit ihren Forderungen nach einer "Revolutionierung des Alltagslebens" und nach der Veränderung zwischenmenschlicher Verhältnisse sowie ihren innovativen

und provokativen Aktionsformen den Hintergrund für die Entstehung der neuen Frauenbewegung. Denn in der Bundesrepublik wie in anderen westlichen Industrieländern war der Zerfall der 68er-Bewegungen vom Aufkommen neuer kollektiver Akteure, darunter der neuen Frauenbewegung, begleitet. Frauengruppen entstanden, die sich auf die Deutungsmodelle und revolutionären Ziele der Neuen Linken beriefen, gleichwohl aber eine marxistische Perspektive zurückwiesen, die sich als unfähig zeigte, die Ungleichheit der Geschlechter in ihrer Analyse gesellschaftlicher Unterdrückungsstrukturen zu berücksichtigen.

Im Mobilisierungsprozeß der neuen Frauenbewegungen rückte die Forderung nach Selbstbestimmung über den eigenen Körper ins Zentrum. Das Manifest "Wir haben abgetrieben" veranschaulicht die in der Frauenbewegung vollzogene Verknüpfung individueller Freiheitsaspirationen (die Frau entscheidet selbst) mit kollektiven Forderungen nach dem Ende weiblicher Bevormundung durch (männliche) Autoritäten wie Ärzte, Richter oder Politiker. Die Veröffentlichung des Manifestes Anfang Juni 1971 zog eine Welle von Neugründungen aktiver Pro-Abtreibungsgruppen auch jenseits der Universitätsstädte, in denen die Unterschriftensammlung ihren Ausgangspunkt genommen hatte, nach sich. Diese Gruppen, die durch ein übergeordnetes Delegiertengremium, die Aktion 218, koordiniert wurden, weiteten ihr Aktions- und Themenfeld in den folgenden Monaten aus und traten über die Abschaffung des § 218 hinaus für "Frauenbefreiung" und "Frauenemanzipation" in allen gesellschaftlichen Bereichen ein.

Um die dreißig Frauengesichter, manche mit Kindern an ihrer Seite, blickten am 6.6.1971 von der Titelseite des Stern. Darunter prangte die Schlagzeile "Wir haben abgetrieben! 374 Frauen halten den § 218 für überholt und erklären öffentlich: „Wir haben gegen ihn verstoßen“".

Im Innern des Magazins beschäftigte sich ein mehrseitiges Dossier mit dem Thema Abtreibung, das durch die beeindruckende Liste der 374 Unterzeichnerinnen abgeschlossen wurde. Einleitend war der "Appell" abgebildet, mit dem Aktivistinnen seit dem Frühjahr des Jahres auf Unterschriftensuche gegangen waren. Schockierende Zahlen wurden dort bekannt gegeben zu einem Thema, das Medien und Öffentlichkeit bislang als absolutes Tabu behandelt hatten: Von jährlich sieben Millionen Abtreibungen war die Rede, von hunderten von Toten und zehntausenden von Frauen, die aufgrund von Puscherei unter den Spätfolgen einer Abtreibung zu leiden hatten. Dabei sei der Schwangerschaftsabbruch, wenn er von Fachärzten vorgenommen werde, "ein einfacher Eingriff" (*Stern* vom 6. Juni 1971, 17). Das Problem sei nicht der medizinische Eingriff als solcher, sondern die Heimlichkeit und Vertuschung, zu der Frauen aufgrund des gesetzlichen Verbots der Abtreibung gezwungen seien, "unter erniedrigenden und lebensgefährlichen Umständen". Die Unterzeichnerinnen erklärten "Ich gehöre dazu, ich habe abgetrieben." An diese Selbstdenunzierung schloß sich nicht nur die Forderung nach einer ersatzlosen Streichung des § 218 bei Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse an, sondern auch die nach "umfassender sexueller Aufklärung für alle" sowie nach einem "freien Zugang zu Verhütungsmitteln".

Wer waren die 374 Unterzeichnerinnen des Bekenntnisses? Abgesehen von einigen prominenten Journalistinnen oder Schauspielerinnen setzten vor allem unbekannte Frauen, deren Berufsangaben von der Sekretärin oder Studentin bis zur Hausfrau reichten, ihren Namen unter den Appell. Offensichtlich haben die Urheberinnen des Manifestes sich bei der Suche nach Unterschriften auf vier Aktionszentren konzentriert, denn die überwiegende Mehrheit der Unterzeichnerinnen kam aus Westberlin, München, Frankfurt oder dem Raum Köln/Bonn. Mit diesen Schwerpunkten korrespondierten die im Begleitartikel im *Stern* genannten Gruppen,

die sich um die Sammlung weiterer Unterschriften bemühten. Es waren dies die *Aktion 218* in München, Köln, Frankfurt und Westberlin. Versucht man diese Trägergruppen zu verorten, so lassen sich drei Netzwerke differenzieren: studentische Frauengruppen, die sich im Zuger der 68er-Bewegung in Berlin, Frankfurt und München gebildet hatten, überparteiliche und parteinahe oder parteigebundene Organisationen wie die Humanistische Union oder Jungsozialisten die sowie Einzelpersonen und Einzelinitiativen, die sich zusammenschlossen, um die Kampagne zu organisieren.

Liest man den Begleitartikel im Stern, wird deutlich, wer der "Kopf" dieser Aktion war und wie die Idee zustande kam. Der Artikel ist von Alice Schwarzer unterzeichnet, heute eine Ikone des Feminismus. Zum Zeitpunkt des "Appells" war sie noch jung, gerade dreißig, und pendelte als relativ unbekannte Auslandskorrespondentin zwischen Paris, ihrer Wahlheimat für einige Jahre, und Westdeutschland hin und her. In Paris erlebte Schwarzer im Frühjahr 1971 das Zustandekommen eines Manifests, das in der französischen Öffentlichkeit eine explosive Wirkung entwickelte: 343 Frauen aus Medien und Öffentlichkeit, darunter Jeanne Moreau, Marguerite Duras, Françoise Sagan und Simone de Beauvoir, bekannten im Magazin *Le Nouvel Observateur*, eine Abtreibung gehabt und damit gegen geltendes Recht verstoßen zu haben. Die Skandalwirkung einer solchen kollektiven Selbstanklage wurde auch von den deutschen Medien wahrgenommen. Hohe Auflagen erhoffend, plante ein Münchener Blatt, die Aktion zu kopieren. Um dem zuvorzukommen, wandte sich Schwarzer an den Stern, der publizistische Unterstützung zusagte. In und mit der Kampagne 218, die in den auf den Stern-Artikel folgenden Monaten immer größere Kreise zog, wurde Alice Schwarzer zu einer Leitfigur der feministischen Bewegung in der Bundesrepublik, die mit ihrem 1975 erschienenen Buch "Der kleine Unterschied und seine großen Folgen" (Frankfurt 1975) die These Simone de Beauvoirs "Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es" (Beauvoir 1949, 334) popularisierte.

Welches waren nun die direkten Folgen der Selbstanklage? Der Gesetzesverstoß provozierte, wie beabsichtigt, den Gesetzgeber und die ausführende Gewalt. Die Generalstaatsanwaltschaft ermittelte in mehreren Städten gegen die Aktion 218, ließ Wohnungen durchsuchen, Beweismaterial beschlagnahmen und Aktivistinnen verhören. Indes, keine der Unterzeichnerinnen des Appells wurde verhaftet. Die große Anzahl der Bekennerinnen sowie die Polarisierung der Öffentlichkeit schützten vor einer Anklage. Damit war ein wichtiges Ziel der Initiatorinnen erreicht: Das bislang tabuisierte Thema der Abtreibung war auf die öffentliche Agenda gesetzt, die Unzulänglichkeit des geltenden Paragraphen aufgezeigt und die Glaubwürdigkeit des Gesetzgebers damit angegriffen. In den folgenden Jahren standen sich auf politischer Ebene wie auch in der weiteren Öffentlichkeit Abtreibungsbefürworter und Abtreibungsgegner immer wieder gegenüber, bis dem Bundestag schließlich im April 1974 ein konsensfähiger Reformvorschlag des § 218 im Sinne einer Fristenlösung (Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs innerhalb der ersten zwölf Schwangerschaftswochen) vorlag. Das Gesetz wurde von einer knappen Mehrheit der Parlamentarier angenommen; bevor es jedoch rechtskräftig werden konnte, legten die unions-regierten Länder beim Bundesverfassungsgericht Einspruch ein. Aufgefordert, die Vereinbarkeit des Gesetzes mit dem Grundgesetz zu prüfen, entschieden die Bundesrichter im Februar 1975, den Reformparagraphen zu blockieren. Das Urteil aus Karlsruhe erregte die Frauenbewegung und weite Teile der Bevölkerung. Doch die Aktionen und bundesweiten Demonstrationen konnten den Entscheid nicht rückgängig machen. Erst im Februar 1976 wurde den Bundestagabgeordneten erneut ein Gesetzentwurf zur Abstimmung vorgelegt, der diesmal an der prinzipiellen Strafbarkeit der Abtreibung in jedem Stadium der

Schwangerschaft festhielt, davon aber Fälle ausnahm, in denen eine medizinische, eugenische, soziale oder ethische Indikation vorlag. Diese erweiterte Indikationslösung wurde am 12. Februar 1976 vom Bundestag verabschiedet und trat im Juni desselben Jahres in Kraft.

In die öffentlichen Debatten, welche den politischen Entscheidungsprozeß über fünf Jahre begleiteten, griff die Frauenbewegung immer wieder lautstark ein. Das Manifest der 374 war nicht nur ein einmaliges Ereignis, sondern der Anfangspunkt einer kontinuierlichen und ständig anwachsenden Mobilisierung "von Frauen für Frauen". Engagierten sich in der Kampagne 218 auch Männer, Gewerkschafter, Politiker, progressive Mediziner oder Partner betroffener Frauen für die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, so gingen die Frauengruppen doch zunehmend über dieses Thema hinaus und leiteten aus dem Recht auf Abtreibung weiter reichende Forderungen nach Frauensolidarität, Selbstbestimmung und Autonomie ab. Insofern handelte es sich bei dem Dokument nicht allein um eine kollektive Aktion unter vielen, die darauf folgen sollten, sondern um den Beginn – und zugleich schon den Ausdruck – eines neuartigen feministischen Bewußtseins, das in den 1970er-Jahren die Form einer sozialen Bewegung annahm und sich darin von den noch existierenden Organisationen der traditionellen Frauenbewegung qualitativ unterschied.

**Kristina Schulz**

## **Quellen- und Literaturhinweise**

"Wir haben abgetrieben", in: Stern Nr. 24 vom 6. Juni 1971, Titelseite und S. 16-23.

Beauvoir, S. de, Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau, Reinbek (neue Übersetzung) 1992 (1949).

Gerhard, U., Atempause. Feminismus als demokratisches Projekt, Frankfurt 1999 (= Fischer-Reihe "Die Frau in der Gesellschaft", hg. v. I. Mues).

Gilcher-Holtey, I. (Hg.), 1968 - Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, Göttingen 1998.

Grossmann, A., Reforming Sex. The German Movement for Birth Control and Abortion Reform 1920-1950, New York 1995.

Schulz, K., Der lange Atem der Provokation. Die Frauenbewegung in der Bundesrepublik und in Frankreich 1968-1976, Frankfurt 2002.

Schwarzer, A., Der "kleine Unterschied" und seine großen Folgen. Frauen über sich - Beginn einer Befreiung, Frankfurt 1975 (= Campus-Reihe "Geschichte und Geschlechter", hg. v. U. Daniel, K. Hausen und H. Wunder).

Schwarzer, A., So fing es an! Die neue Frauenbewegung, München 1983.

## **Appell**

Jährlich treiben in der Bundesrepublik rund 1 Million Frauen ab. Hunderte sterben, zehntausende bleiben krank und steril, weil der Eingriff von Laien vorgenommen wird. Von Fachärzten gemacht, ist die Schwangerschaftsunterbrechung ein einfacher Eingriff.

Frauen mit Geld können gefahrlos im In- und Ausland abtreiben. Frauen ohne Geld zwingt der Paragraph 218 auf die Küchentische der Kurpfuscher. Er stempelt sie zu Verbrecherinnen und droht ihnen mit Gefängnis bis zu 5 Jahren.

Trotzdem treiben Millionen Frauen ab – unter erniedrigenden und lebensgefährlichen Umständen.

Ich gehöre dazu. – Ich habe abgetrieben.

Ich bin gegen den Paragraphen 218 und für Wunschkinder.

Wir Frauen wollen keine Almosen vom Gesetzgeber und keine Reform auf Raten!  
Wir fordern die ersatzlose Streichung des Paragraphen 218!  
Wir fordern umfassende sexuelle Aufklärung für alle und freien Zugang zu Verhütungsmitteln!  
Wir fordern das Recht auf die von den Krankenkassen getragene Schwangerschaftsunterbrechung!  
Hier nach: Appell "Wir haben abgetrieben.", Formular für die Unterschriftensammlung, Original, Archiv FrauenMediaTurm Köln, Sign. FT.02.034.

## **Faksimile**

Die 4 Faksimile werden nicht mit ausgedruckt.  
Hier nach: Abb. 1: Stern Nr. 24, 6. Juni 1971, Titelbild; Abb. 2: Appell "Wir haben abgetrieben.", Formular für die Unterschriftensammlung, Original, Archiv FrauenMediaTurm Köln, Sign. FT.02.034.  
Rechte: © Faksimile: FrauenMediaTurm, Köln ([www.frauenmediaturm.de](http://www.frauenmediaturm.de)), 2010.

---

Quelle: [http://1000dok.digitale-sammlungen.de/dok\\_0142\\_ste.pdf](http://1000dok.digitale-sammlungen.de/dok_0142_ste.pdf)  
Datum: 21. September 2011 um 03:21:47 Uhr CEST.  
© BSB München

---